

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Uwe Schulz, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, Enrico Komning, Dr. Michael Ependiller, Sebastian Münzenmaier, Bernd Schattner, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Start-up-Strategie – Initiative „FRAUEN unternehmen“

Mit der Initiative „FRAUEN unternehmen“, die bereits 2014 vom damaligen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ins Leben gerufen wurde, verfolgt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) das Ziel, Frauen zu beruflicher Selbstständigkeit zu ermutigen und Mädchen für das Berufsbild der Unternehmerin zu begeistern. Dabei kommt ehrenamtlichen Vorbild-Unternehmerinnen die Rolle einer Identifikationsfigur und Führungskraft im Diversity-Bereich zu (www.existenzgruenderinnen.de/DE/Vernetzung/Frauen-unternehmen/Die-Vorbild-Unternehmerinnen/inhalt.html). Das bundesweite Netzwerk setzt sich dabei aus Unternehmerinnen und Freiberuflerinnen zusammen, die aus verschiedenen Regionen und Branchen kommen. In den Profilen der Vorbild-Unternehmerinnen erfährt der interessierte Besucher von den unternehmerischen Tätigkeiten und Motivationen der Führungskraft mit Vorbildfunktion und wie sich diese für weibliches Unternehmertum einsetzen (ebd.). Welche Voraussetzungen dabei die Vorbild-Unternehmerinnen erfüllen müssen oder ob diese erfolgreich ihr Unternehmen führen, um als Botschafterinnen für Unternehmensgründungen eingestuft zu werden, erschließt sich dem interessierten Besucher der Website nicht (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/frauen-unternehmen.html). Gerade die Voraussetzungen sollten nach Auffassung der Fragesteller aber im Sinne der Zielvorgaben des BMWK transparent gestaltet werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Vorbild-Unternehmerinnen der Initiative „FRAUEN unternehmen“ haben sich der Initiative bis Januar 2023 angeschlossen?
2. Welche Voraussetzungen muss eine Vorbild-Unternehmerin der Initiative „FRAUEN unternehmen“ konkret erfüllen, um als Botschafterin für Unternehmensgründungen gelistet zu werden (bitte aufschlüsseln)?
3. Wie viele Mitarbeiter haben nach Kenntnis der Bundesregierung die genannten Vorbild-Unternehmerinnen der Initiative „FRAUEN unternehmen“ (bitte nach Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen in 1 bis 10 Mitarbeiter, 11 bis 25 Mitarbeiter, 26 bis 50 Mitarbeiter, mehr als 50 Mitarbeiter aufschlüsseln)?
4. Befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig Vorbild-Unternehmerinnen der Initiative „FRAUEN unternehmen“ in einem Insolvenz- oder Konkursverfahren, und wenn ja, wie viele?

5. Wie viele Veranstaltungen wurden durch die Initiative „FRAUEN unternehmen“ seit ihrem Bestehen ausgerichtet?
6. Woran bemisst die Bundesregierung den Erfolg der Initiative „FRAUEN unternehmen“ (beispielsweise Anzahl der ausgerichteten Veranstaltungen), und wie haben sich die Indikatoren für den Erfolg der Initiative seit ihrem Bestehen entwickelt?
7. Wie viele der Unternehmen der Vorbild-Unternehmerinnen erhalten Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt (bitte nach Wirtschaftsbereich aufschlüsseln)?
8. Hat die Bundesregierung Kenntnis über das Alter der rund 230 „Vorbild-Unternehmerinnen“, die die Initiative „FRAUEN unternehmen“ unterstützen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, wie alt sind diese (bitte nach den Altersgruppen unter 20 Jahren; 20 bis 24 Jahre; 25 bis 29 Jahre; 30 bis 34 Jahre; 35 bis 39 Jahre; 40 bis 44 Jahre; 45 bis 49 Jahre; 50 bis 54 Jahre; 55 bis 59 Jahre; 60 bis 64 Jahre; 65 bis 69 Jahre; 70 bis 74 Jahre; über 74 Jahre aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, misst die Bundesregierung der Erfahrung der „Vorbild-Unternehmerinnen“ Werte bei, die näherungsweise beispielsweise anhand des Alters bestimmt werden könnten, und wenn ja, welche?
9. Aus welchem Grund wurde die Koordination und Unterstützung der Aktivitäten sowie die Vernetzung der Vorbild-Unternehmerinnen mit regionalen Akteuren von der Geschäftsstelle „FRAUEN unternehmen“ übernommen, die seit 2018 durch die Prospektiv GmbH und die B3-Beyrow Business Beratung vertreten wird?
10. Wie hoch sind die jährlich veranschlagten Haushaltsmittel des Bundes seit dem Start der Initiative „FRAUEN unternehmen“ im Jahr 2014 (bitte nach Jahren und Haushaltstitel aufschlüsseln)?
11. Ist seitens der Bundesregierung eine Evaluierung der Initiative „FRAUEN unternehmen“ vorgesehen?
 - a) Wenn ja, wann ist mit einer Evaluierung der Initiative „FRAUEN unternehmen“ zu rechnen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
12. Verursacht die Initiative „FRAUEN unternehmen“ nach Kenntnis der Bundesregierung CO₂-Emissionen (beispielsweise durch den Betrieb der Internetseite und hierfür notwendige Serverkapazitäten), und sind diese CO₂-Emissionen nach Ansicht der Bundesregierung vermeidbar?

Berlin, den 22. Mai 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion